

Reduktionsantrag für die Versorgungsfondsbeiträge für Angestellte 2017



Ich (Name, Vorname, Anschrift).....

TierarztNr:....., telefonisch für Rückfragen erreichbar unter:

beantrage ab:

Hinweis: Nach gültiger Satzung können Einreichungen zu den entsprechenden Reduktionsstufen **maximal 3 volle Monate rückwirkend** vorgenommen werden. Eine Reduktion führt zum Erwerb eines der Reduktionsstufe entsprechenden Beitragsmonats. Die angeführten Monatsbeiträge unterliegen jährlichen Indexanpassungen und können sich in den Folgejahren ab 2018 erhöhen. In den Folgejahren werden automatisch die angepassten Beträge vorgeschrieben.

(bitte zutreffendes ankreuzen!)

- die Reduzierung des Versorgungsfondsbeitrages für Angestellte nach § 25 Abs 5 Beitragsordnung auf einen 1/2 Monatsbeitrag (derzeit EUR 130,50), da mein monatliches Bruttoentgelt zwischen EUR 2.955,88 und EUR 3.854,03 (14 x im Jahr) liegt.
- die Reduzierung des Versorgungsfondsbeitrages für Angestellte nach § 25 Abs 6 Beitragsordnung auf einen 1/4 Monatsbeitrag (derzeit EUR 65,25), da mein monatliches Bruttoentgelt zwischen EUR 1.479,06 und EUR 2.955,87 (14 x im Jahr) liegt.
- die Reduzierung des Versorgungsfondsbeitrages für Angestellte nach § 25 Abs 7 Beitragsordnung auf ein 1/8 Monatsbeitrag (derzeit EUR 32,63), da mein monatliches Bruttoentgelt zwischen EUR 889,85 und EUR 1.479,05 (14 x im Jahr) liegt.
- die Reduzierung des Versorgungsfondsbeitrages für Angestellte nach § 25 Abs 8 Beitragsordnung auf ein 1/8 Monatsbeitrag (derzeit EUR 32,63), da mein monatliches Bruttoentgelt EUR 889,84 (14 x im Jahr) nicht übersteigt. **Hinweis:** Befreiungen gem. §47 Abs. 3 TÄKamG können mit dem Befreiungsantrag beantragt werden.
- die Reduzierung des Versorgungsfondsbeitrages nach § 25 Abs. 10 Beitragsordnung auf einen 1/2 Monatsbeitrag (derzeit EUR 130,50), da ich Elternteil eines Kindes geworden bin.
Hinweis: Väter müssen nachweislich die alleinige Betreuungsverpflichtung des Kindes übernehmen. Diese Reduktion kann längstens für die auf die Geburt folgenden 12 Monate in Anspruch genommen werden. Der Antrag ist für weibliche Fondsmitglieder spätestens 3 Monate nach der Geburt zu stellen, für männliche Fondsmitglieder spätestens 3 Monate nach Beginn des Bezuges des Kinderbetreuungsgeldes.

Zum Nachweis meines Anspruches auf Reduzierung der Beiträge nach § 25 Satzung und Beitragsordnung der Wohlfahrtseinrichtungen der Österreichischen Tierärztekammer füge ich bei:

(bitte zutreffendes ankreuzen!)

- die letzten drei Gehaltszettel oder
- Arbeitsvertrag oder
- Anmeldung bei der Gebietskrankenkasse oder
- Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis (L16) vom Vorjahr oder
- Erklärung zur ArbeitnehmerInnen-veranlagung (L1) vom Vorjahr oder
- sonstige Bestätigung (gilt **nicht** für aufrechte Dienstverhältnisse!)
- Geburtsurkunde
- und Betreuungsverpflichtung (gilt nur für männliche Fondsmitglieder)

Hinweis: Anträge können nur mittels vollständig ausgefülltem und unterzeichnetem Antragsformular und den erforderlichen Unterlagen entgegengenommen werden. Eine neuerliche Antragstellung ist in den Folgejahren (ab 2018) nicht erforderlich, sofern die erforderlichen anspruchsbegründenden Nachweise jährlich fristgerecht erbracht werden. Wird kein Nachweis erbracht werden dem Antragsteller für das laufende Jahr die vollen Beiträge (ab 2018) vorgeschrieben.

Datum:

Unterschrift: